

Woman AKTUELL

FRAUENTHEMEN, DIE ÖSTERREICH BEWEGEN

FRAUENPOWER



NEUER JOB FÜR PRAMMER

Seit Ende Juli bekleidet Österreichs Zweite Nationalratspräsidentin Barbara Prammer (SP) eine weitere Topposition. Die Politikerin wurde zur Vizepräsidentin der Organisation Socialist International Women in Westeuropa ernannt. Prammer, naturgemäß darüber erfreut, über ihre neue Aufgabe: „Vor allem gegen die steigende Armut – mit besonderem Fokus auf Frauen – werden wir kämpfen.“ Ein weiteres Anliegen: „Ich möchte die wichtige Vernetzung von Frauen in Europa sowie auch international verbessern.“ Den Job hat sie bis Herbst 2006. Und da ist ja dann die Nationalratswahl. Spätestens!



TOP. Starreporterin Antonia Rados, 51, im Job.



Antonia Rados ist „Top-Ausländerin“!

Die internationalen „Hot Spots“ politischer und gesellschaftlicher Krisenherde sind längst ihre Heimat. Wenn Bomben explodieren, Menschen in Angst und Schrecken versetzt und von Terroristen in Geiselnahme genommen werden, ist Antonia Rados, 51, vor Ort. Die ehemalige ORF-Auslandskorrespondentin, die seit zwölf Jahren als Kriegsreporterin für den deutschen Privatsender RTL im Einsatz ist, kennt das Grauen. Zuschauer daheim vor den TV-Schirmen schrecken längst vor den Bildern zurück, für die gebürtige Kärntnerin gehören Dramatik, Leid und der Tod indessen zum beinhalten Berufsalltag.

An der Front. „Krieg ist immer gefährlich. Und keine Angst haben nur Idioten!“, meinte Rados einmal gegenüber WOMAN. Jetzt hat die mutige Fernsehjournalistin auch das Präsidium des Österreichischen Weltbundes der Auslandsösterreicher mit ihrer Unerschütterlichkeit überzeugt: Am 3. September 2005 wird die Starjournalistin im Rahmen der Weltbundtagung in Baden mit dem Titel „Auslandsösterreicherin des Jahres“ ausgezeichnet. WOMAN fragte sie, was sie noch stoppen könnte. Rados: „Nur meine kaputten Bandscheiben!“ Im Herbst erscheint ihr neues Buch „Gucci gegen Allah“.



GUCCI GEGEN ALLAH. Rados' neues Buch, Heyne, € 20,50.



MEINE MEINUNG

„Partner kann nicht Wohnsitz erzwingen!“

WOMAN-ANWÄLTIN
DDR. KATHARINA MÜLLER.

Grundsätzlich sind Ehepartner verpflichtet, gemeinsam zu wohnen. Sie können aber einvernehmlich etwas anderes vereinbaren. So kann sich aus der Berufstätigkeit der Ehepartner die Notwendigkeit getrennter Wohnsitze ergeben. Andere Gründe sind beispielsweise die Pflege naher Angehöriger, die kurzfristig einen anderen Wohnsitz erfordert, oder wenn das Zusammenleben mit dem Ehepartner unzumutbar ist. Die Bestimmung des gemeinsamen Wohnsitzes muss aber auch in diesen Fällen einvernehmlich erfolgen.

Nur in Ausnahmefällen.

Der andere Ehepartner darf die Zustimmung nur dann verweigern, wenn er selbst mindestens genauso gewichtige Gründe hat, die gegen eine Verlegung des gemeinsamen Wohnsitzes sprechen. Können sich die Ehepartner alleine nicht über die Verlegung des gemeinsamen Wohnsitzes einigen, so kann jeder das Gericht zur Entscheidung anrufen.

Scheidungsklage. Die gesonderte Wohnsitznahme eines Ehegatten ohne gerechtfertigte Gründe stellt in jedem Fall eine schwere Eheverfehlung dar, die zu Unterhaltsverwirkung führen kann. Der jeweils andere Ehepartner ist dann laut gesetzlicher Bestimmungen berechtigt, eine Scheidungsklage einzubringen.

WOMAN-TICKER

ABTREIBUNGS-KAMPF



● „Immer noch betreiben religiöse Fanatiker vor Wiens Abtreibungskliniken Psychoterror“, kritisiert Monika Vana, Frauensprecherin der

Grünen Wien. Sie fordert „eine bundesweite Regelung für den ungehinderten Zugang“ zu Abtreibungsambulanzen. Und: „Abbruch auf Krankenschein!“

FOTOS: PEOPLE PICTURE; HAUSER; RTL; L. BECK; STUDIO H & B